

## **Meine Mülltonnen wurden nicht gekippt. Wo kann ich mich beschweren?**

Die Entsorgungspflicht im Sinne von § 15 Abs. 1 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (Krw-/AbfG) nimmt die Abfallwirtschaft als Teil der Verwaltung des Landkreises wahr. Sie ist zuständig für die Abfallentsorgung im Sinne der Vorschriften des Thüringer Abfallgesetzes (ThürAbfG) und betreibt diese als öffentliche Einrichtung. selbst sind

Die Kontaktinformationen erhalten Sie unter folgendem Link:

<https://www.saaleholzlandkreis.de/abfallwirtschaft/ansprechpartner-der-abfallwirtschaft-shk/>